

**Niederschrift**

Gremium	Sitzung - SR/023(VI)/16			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 21.01.2016	Ratssaal	14:00Uhr	19:43Uhr

**Tagesordnung:**

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Beschlussprotokolle der 021./022.(VI) Sitzung des Stadtrates am 03./07.12.15 - öffentlicher Teil
  - 3.1 Beschlussprotokoll der 021.(VI) Sitzung des Stadtrates am 03.12.15 - öffentlicher Teil T0005/16
  - 3.2 Beschlussprotokoll der 022.(VI) Sitzung des Stadtrates am 07.12.15 T0004/16
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse T0003/16
- 5 Aktuelle Information zur Flüchtlingssituation in Magdeburg

6	Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss des Stadtrates Nr. 696-021(VI)15 vom 03.12.15	T0001/16
6.1	Erhalt von Hyparschale und Gieseler-Halle Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei	A0092/15
6.1.1	Erhalt von Hyparschale und Gieseler-Halle Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei	A0092/15/1
7	Beschlussfassung durch den Stadtrat	
7.1	Fortführung Dachmarkenkampagne Ottostadt Magdeburg 2016 BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit	DS0441/15
7.1.1	Fortführung Dachmarkenkampagne Ottostadt Magdeburg 2016 Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei	DS0441/15/1
7.2	Zweite Änderungssatzung der Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0269/15
7.3	Wahl von Schiedspersonen BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0466/15
7.4	Zulage für Fachärztinnen und Fachärzte der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0535/15
7.5	Genehmigung der Annahme von Spenden gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Bürgermeister	DS0530/15
7.6	Besetzung des Aufsichtsrates der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH BE: Bürgermeister	DS0569/15
7.7	Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Berufsbildende Schulen 2016/17 - 2020/21 BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0470/15
7.7.1	Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Berufsbildende Schulen 2016/17 - 2020/21 SPD-Stadtratsfraktion	DS0470/15/1
7.8	Fortschreibung Schulentwicklungsplan allgemein bildende Schulen/Veränderung von Schulbezirken BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0509/15

7.8.1	Fortschreibung Schulentwicklungsplan allgemein bildende Schulen/Veränderung von Schulbezirken Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0509/15/1
7.8.2	Fortschreibung Schulentwicklungsplan allgemein bildende Schulen/Veränderung von Schulbezirken SPD-Stadtratsfraktion	DS0509/15/2
7.8.3	Fortschreibung Schulentwicklungsplan allgemein bildende Schulen/Veränderung von Schulbezirken Interfraktionell	DS0509/15/3
7.9	Namensgebung einer Schule BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0493/15
7.10	Produktion der Sonderausstellung "Gegen Kaiser und Papst - Magdeburg und die Reformation" im Jahr 2017 BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0520/15
7.11	Abwägung zur 3. Änderung des Bebauungsplans 242-1A "Elbebahn/südliches Stadtzentrum" im Teilbereich BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0182/15
7.12	Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 242-1A "Elbebahn/südliches Stadtzentrum" im Teilbereich BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0183/15
7.13	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-1 C "Salbker Chaussee Nordseite", Teilbereich C und öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0237/15
7.14	Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 267-3 "Leuschnerstraße" in einem Teilbereich BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0366/15
7.15	Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 267-4 "Am Pechauer Platz" in einem Teilbereich BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0367/15
7.16	Straßenbenennungen "Rothenseer Privatweg" und "Rothenseer Gartenweg" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0471/15
7.17	Verlängerung der Gültigkeit der Satzung der Landeshauptstadt Magdeburg über die Herstellung von Garagen und Stellplätzen sowie der Satzung der Landeshauptstadt Magdeburg über die Erhebung von Ablösebeträgen für notwendige Einstellplätze von Kraftfahrzeugen BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0562/15

7.18	Einleitung des Verfahrens der Neufassung der Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge sowie Abstellplätze für Fahrräder und über die Ablösung der notwendigen Stellplätze BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0563/15
8	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
8.1	Rahmenplan Buckau Fraktion CDU/FDP/BfM WV v. 03.09.15	A0107/15
8.1.1	Rahmenplan Buckau Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	A0107/15/1
8.1.2	Rahmenplan Buckau	S0222/15
8.2	Verbesserungen am Stadion Magdeburg Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 03.09.15	A0108/15
8.2.1	Verbesserungen am Stadion Magdeburg	S0257/15
8.3	Verbesserte Betreuungsangebote für Magdeburger Kitas mit KitaPlus SPD-Stadtratsfraktion WV v. 08.10.15	A0115/15
8.3.1	Verbesserte Betreuungsangebote für Magdeburger Kitas mit KitaPlus	S0250/15
	Neuanträge	
8.4	Freie Fahrt für Kindergartenkinder SR Jannack - Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei	A0149/15
8.5	Deutschunterricht Fraktion CDU/FDP/BfM	A0001/16
9	Einwohnerfragestunde Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch	
10	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
10.1	Tempo-30-Zone Ernst-Reuter-Allee SR Rupsch	F0006/16

10.2	Magdeburger Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie SR Köpp	F0011/16
10.3	Sanierung Kita Nordwest SR Hausmann und SR Hitzeroth	F0008/16
10.4	Radweg durch Biederitzer Busch SR Canehl	F0007/16
10.5	Ausfälle bei den Magdeburger Verkehrsbetrieben SR Häusler	F0003/16
10.6	Beseitigung von Winterstraßenschäden SR Köpp	F0012/16
10.7	Wartehäuschen für die Haltestelle Lorenzweg SR Denny Hitzeroth	F0013/16
10.8	Elberadweg im Winter SR Assmann	F0016/16
10.9	Neujahrsempfang des Oberbürgermeisters ohne Stadträte!?? SR Theile	F0020/16
10.10	Erweiterung der Betreuungszeiten in Magdeburger Kindertagesstätten SR ´n Steinmetz	F0210/15
10.11	Beräumung des Eule Graben in Otterleben SR Buller	F0004/16
10.12	Schnittgutablagerung an der „Faulen Renne“ SR Buller	F0005/16
10.13	Zusätzliche Spielplatzgeräte für den Schulhof der Grundschule Diesdorf SR Hausmann	F0009/16
10.14	Defekte Videowand am Breiten Weg SR Rösler	F0010/16
10.15	Campingplatzverein Barleber See SR Zander	F0014/16
10.16	Schluss mit dem Lärm! Tempo 30 Zone in Buckau, Fermersleben, Alt Salbke, Alt Westerhüsen von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr SR Guderjahn	F0015/16
10.17	Ausbau und Sanierung der Straßen Alt Salbke, Alt Westerhüsen SR Guderjahn	F0017/16

10.18	Zukunft der Ratskeller-Gastronomie SR Müller	F0018/16
10.19	Technikmuseum bald führungslos? SR Müller	F0019/16
11	Informationsvorlagen	
11.1	Umsetzung der EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene	I0306/15
11.2	Einwohnerversammlungen des Oberbürgermeisters im Jahr 2016	I0341/15
11.3	Auswertung der Befragungen von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe und Eltern zur Situation von lesbischen, schwulen und transgender Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Magdeburg 2015	I0307/15
11.4	Zwischeninformation zum A0117/15 - Transparenz für Bürger*Innen	I0311/15
11.5	Barrierefreiheit im Bürgerbüro Mitte	I0321/15
11.6	Workshop Elektromobilität	I0280/15
11.7	Verkehrshelfer erhalten – Verkehrssicherheit vor Grundschulen garantieren	I0339/15
11.8	Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung	I0334/15
11.9	Zuwegung zur Sudenburger Streuobstwiese	I0332/15
11.10	Wegweiser für Senioren und Menschen mit Behinderungen	I0315/15
11.11	Information zur Eilentscheidung des Oberbürgermeisters nach § 65 Abs. 4 KVG LSA über die Bewilligung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 105 Abs. 1 KVG LSA im DKHzE	I0350/15
11.12	Information zum Antrag A0009/14 "Kinderfreundliche Homepage"	I0302/15
11.13	Busverkehr auf der Mittagstraße beibehalten	I0342/15

11.14	Prüfung der Einrichtung einer Lichtsignalanlage	I0343/15
11.15	Bessere Ausleuchtung der Fahrradstraße zwischen Europaring und Pestalozzistraße	I0298/15
11.16	Erstellung eines Brachflächenkatasters für die Landeshauptstadt Magdeburg	I0300/15
11.17	Flüchtlingssituation in Magdeburg - Stand 31.12.2015	I0006/16

### **Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

---

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann eröffnet die 23.(VI) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte, Gäste, Mitarbeiter der Verwaltung und Medienvertreter. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll 56 Stadträtinnen/Stadträte

Oberbürgermeister 1

zu Beginn anwesend 33 “ “

maximal anwesend 45 “ “

entschuldigt 12 “ “

Aufgrund des Fehlens der 1. stellv. Vorsitzenden des Stadtrates Frau Wübbenhorst und des 2. stellv. Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Boeck bittet der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann Herrn Stadtrat Boxhorn, Fraktion CDU/FDP/BfM und Herrn Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Präsidium des Vorstandes Platz zu nehmen.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann begrüßt die Auszubildenden des 3. Lehrjahres der Landeshauptstadt Magdeburg.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann verliest ein Schreiben der Staatsanwaltschaft Magdeburg vom 16.12.15, worin mitgeteilt wird, dass das Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt bezüglich der Verletzung von Dienstgeheimnissen eingestellt wurde.

Desweiteren gibt Herr Schumann bekannt, dass der Stadtrat Herr Maik Aebi ihm mit Schreiben vom 18.01.16 über seinen Austritt aus der AfD-Magdeburg informiert hat und jetzt als parteiloser Stadtrat mitarbeiten wird.

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 758-023(VI)16

Als sachkundige Einwohnerin wird anstelle von Frau Ruth Krohn ab sofort Frau Katharina Ronstedt im Ausschuss Gesundheit und Soziales mitarbeiten.

2. Bestätigung der Tagesordnung

---

**Hinweise**

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, sind die TOP`s 7.8 – DS0509/15 und 11.8 – I0334/15 im Zusammenhang zu beraten.

Als TOP 11.16 liegt ergänzend die Information I0006/16 vor.

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird die Information I0298/15 – TOP 11.15 dem Ausschuss StBV vorgelegt.

3. Bestätigung der Beschlussprotokolle der 021./022.(VI) Sitzung des Stadtrates am 03./07.12.15 - öffentlicher Teil

---

**Beschlussprotokoll der 21.(VI) Sitzung des Stadtrates am 03.12.2015 – öffentlicher Teil**

**Redaktionelle Änderung der Verwaltung:**

Auf der Seite 67 muss es unter TOP 8.6 im 2. Absatz, letzte Zeile richtig heißen:

„Ratsdiele **Ernst Reuter**“

Das redaktionell geänderte Beschlussprotokoll der 21.(VI) Sitzung des Stadtrates am 03.12.15 – öffentlicher Teil - wird vom Stadtrat einstimmig bestätigt.

### **Beschlussprotokoll der 22.(VI) Sitzung des Stadtrates am 07.12.2015**

#### **Redaktionelle Änderung der Verwaltung:**

Auf der Seite 35 ist unter TOP 2.1.40 nach dem 4. Absatz einzufügen:

#### **Beschluss-Nr. 757-022(VI)15**

Das redaktionell geänderte Beschlussprotokoll der 22.(VI) Sitzung des Stadtrates am 07.12.15 wird vom Stadtrat einstimmig bestätigt.

- |    |  |          |
|----|--|----------|
| 4. | Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse | T0003/16 |
|----|--|----------|

---

Die vorliegende Information wird zur Kenntnis genommen.

- |    |  |
|----|--|
| 5. | Aktuelle Information zur Flüchtlingssituation in Magdeburg |
|----|--|

---

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper gibt einen aktuellen Sachstandsbericht zur derzeitigen Flüchtlingssituation in Magdeburg und bezieht sich dabei auf die unter TOP 11.17 vorliegende Information I0006/16. Er geht dabei auf folgende Schwerpunkte ein:

- Aufhältige Ausländer in Magdeburg – Bestandszahlen
- Aufenthaltsbeendigungen
- Asylbeschleunigungsgesetz
- Unterbringung von Flüchtlingen in Magdeburg aktuell nach Geschlecht
- Verteilung nach Standorten
- Entwicklung der Fall- und Personenzahlen
- Sprachkursversorgung
- Gesundheitsversorgung
- Ausblick

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper informiert weiterhin, dass aktuell 571 Kinder von Asylsuchenden in allen Schulformen verteilt sind. Die Zahl der Kinder im Kindergartenbereich wird derzeit noch ermittelt. Er stellt im Rahmen seiner weiteren Ausführungen klar, dass die Zahl der Kinder, die bei einer Familienzusammenführung nachkommen würden, nur eine fiktive Rechnung ist und damit ein Schulentwicklungsplan keinen Sinn macht.

Herr Dr. Trümper macht deutlich, dass es von ihm nie die Aussage gab, dass die Stadt Magdeburg 7 Schulen und 10 Kindergärten braucht, sondern die Rechnung nur fiktiv ist.

Die Nachfrage des Stadtrates Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ob in der Tabelle (Seite 1 der Information I0006/16) auch die Asylsuchenden, die die BüMA – Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender - haben, berücksichtigt sind, wird vom Oberbürgermeister Herrn Dr. Trümper bejaht.

Stadtrat Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, fragt weiter nach, ob sich der Umverteilungsstopp zwischen den Feiertagen positiv für die Landeshauptstadt Magdeburg ausgewirkt hat.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper führt aus, dass der Umverteilungsstopp der Stadt zeitlich half, Überlegungen für die weitere Verfahrensweise anzustellen. Er gibt in diesem Zusammenhang bekannt, dass es bis Mitte März diesen Jahres keine Probleme mit Unterkünften für Asylsuchende in der Landeshauptstadt Magdeburg gibt, sollten die avisierten Zahlen unverändert bleiben.

Eingehend auf die Frage des Stadtrates Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ob es Erkenntnisse gibt, ob die angebotenen Sprachkurse ausreichend sind, erklärt Herr Dr. Trümper, dass man sich in erster Linie auf die Personen konzentriert, die Bleiberecht haben. Er erklärt, dass 80 % der in Magdeburg lebenden Flüchtlinge einen Sprachkurs besuchen aber für die restlichen 20 % derzeit die Kapazität fehle.

Stadtrat Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bezeichnet es nicht als glücklich, dass in Magdeburger kein Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vorgesehen ist.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper hält diesbezüglich fest, dass es die klare Aussage vom Innenministerium gibt, dass der Bund die Asylverfahren extrem beschleunigen möchte. Aus diesem Grund besteht kein weiterer Bedarf, neben Halberstadt noch eine ZAST in Magdeburg zu errichten. Er macht in diesem Zusammenhang deutlich, dass die Stadt als Kommune nur noch die Flüchtlinge zugewiesen bekommen sollte, die Bleiberecht haben.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, fragt nach, ob es in der Stadt Erkenntnisse über die Abwanderung von Flüchtlingen gibt.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper erklärt, dass es eine Abwanderung von Flüchtlingen aus der Landeshauptstadt Magdeburg, wie es in ländlichen Gegenden üblich ist, nicht gibt. Er weist allerdings darauf hin, dass mit dem Status „Bleiberecht“ jeder Flüchtling dahin gehen möchte, wohin er will.

Stadtrat Lischka, SPD-Stadtratsfraktion, macht klarstellende Ausführungen zu den Berechnungen bei Familiennachzug.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper verweist darauf, dass die Modellrechnung aus Oktober 2015 stammt. Er gibt erläuternde Hinweise zum Bleiberecht von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, stellt fest, dass der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper eine Information interpretiert hat. Er stellt weiterhin fest, dass gemäß § 22 (1) der GO SR, Informationen im Ausschuss ebenfalls nur zur Kenntnis zu nehmen sind und fragt sich, wo Informationen beraten werden können. Er bittet den Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz in dieser Frage um einen Termin.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper erklärt, dass es sich in diesem Fall um eine Sondersituation handelt.

6.                   Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss des                   T0001/16  
 Stadtrates Nr. 696-021(VI)15 vom 03.12.15

---

Zur Beratung liegen vor:

- Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 09.12.2015
- Antrag A0092/15 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei
- Änderungsantrag A0092/15/1 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann informiert, dass der Oberbürgermeister mit Schreiben vom 09.12.2015 frist- und formgerecht gegen den Beschluss des Stadtrates nr. 696-021(VI)15 vom 03.12.2015 zum Antrag A0092/15 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Widerspruch eingelegt hat. Er weist daraufhin, dass bei Zustimmung zum Widerspruch durch den Stadtrat erneut ein Beschluss zum Antrag A0092/15 zu fassen ist.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile nimmt zum Widerspruch des Oberbürgermeisters Stellung. Er merkt dabei an, dass er es für konsequenter gehalten hätte, auch zum Antrag A0142/15 der SPD-Stadtratsfraktion Widerspruch einzulegen. Stadtrat Theile übt Kritik, dass die Stadt nicht in der Lage ist, den Beschluss des Stadtrates aus dem Jahr 2013 zur Drucksache DS0218/13 umzusetzen. Er begründet abschließend die Intention des vorliegenden Änderungsantrages A0092/15/1.

Mit dem Hinweis auf seine zur Behandlung des Antrag A0092/15 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei in der Sitzung des Stadtrates vom 03. 12. 2015 bereits erfolgten Ausführungen merkt der Oberbürgermeister an, jetzt diese wiederholen zu müssen. Er legt dar, dass es nicht das Problem sei, dass Fachdiskussionen nicht geführt wurden, sondern dass zwei sich widersprechende Beschlüsse gefasst worden sind. In dieser Stadtratssitzung wurde umfassend das Für und Wider diskutiert und klargestellt, dass die Behauptung, die Verwaltung wäre zwei Jahre untätig gewesen, falsch sei.

Erläuternd führt er aus, dass sich nach Beschlussfassung im September 2013 ein Jahr lang die Verwaltung mit Gutachtern die Basis für eine Ausschreibung geschaffen hat. Das Gutachten wurde im Oktober 2014 erstellt. Parallel dazu wurde auf Beschluss des Stadtrates mit drei noch verbliebenen Bewerbern verhandelt. Der letzte Bewerber hat dann im Sommer 2015 definitiv erklärt, keine Eissporthalle mehr errichten zu wollen.

Insbesondere verweist er auf die Feststellung des Gutachtens, dass die geplante Sanierung nicht mit den im Haushalt eingestellten Mitteln zu bewerkstelligen sei sowie auf die

Entscheidung der Verwaltung, zunächst die Verhandlungen weiterzuführen und die dann erfolgte Information des Stadtrates über die neue Situation.

Weiterhin macht er darauf aufmerksam, dass es derzeit einen Bewerber gibt, der auch in den Fraktionen sein Vorhaben vorgestellt hat. Erforderlich sei jetzt, auf Grund der vorliegenden veränderten Bedingungen, erneut eine formale Ausschreibung vorzunehmen. Begründend hinsichtlich der erneuten Ausschreibung führt er aus, dass seitens der Stadt für das Vorhaben mehr als die bisher geplanten 1,7 Mio Euro investiert werden sollen. So sollen auch Fördermittel aus dem Förderprogramm Stadtumbau Ost eingesetzt werden.

Der Oberbürgermeister bezeichnet aus diesem Grund den von der SPD-Stadtratsfraktion eingebrachten Antrag A0142/15 als richtig und umsetzbar im Gegensatz zum Anliegen des Antrages A0092/15 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei. Es sei nicht umsetzbar, gleichzeitig eine Ausschreibung vorzunehmen und dabei selbst Baumaßnahmen durchzuführen, sodass hier durch ihn Widerspruch zu diesem Beschluss eingelegt werden musste.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, geht auf die Ausführungen des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper ein und stellt fest, dass er der Drucksache DS0218/13 der Verwaltung widerspricht. Er übt Kritik, dass nach der Beschlussfassung zur DS0218/13 im Jahre 2013 diese Problematik nicht wieder im Stadtrat besprochen wurde. Stadtrat Müller merkt weiterhin kritisch an, dass seine Fraktion weder das Gutachten kennt noch wer dies in Auftrag gegeben hat.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, verweist auf Wikipedia zur Beschlusslage des Stadtrates zur Hyparschale.

Eingehend auf die kritischen Anmerkungen des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, verweist der Oberbürgermeister auf die Intention des damaligen Stadtratsbeschlusses konkludent auszuschreiben und jemanden zu suchen, der die Betreuung übernimmt, da die Stadt selbst keinen Bedarf an einer Nutzung hatte. Hierfür gab es auf der Grundlage eines Gutachtens die Bereitschaft, als Unterstützung für den privaten Betreiber, Sanierungsmittel in Höhe von 1,8 Mio Euro einzusetzen. Es erfolgte die Beauftragung des Eigenbetriebes KGM zu analysieren, wie eine Sanierung erfolgen kann und was ausgeschrieben werden muss. Die Erarbeitung der Ausschreibung erfolgte durch einen Gutachter, dessen Gutachten im IV. Quartal 2014 vorlag. Parallel dazu erfolgten Verhandlungen mit Bewerbern. Insbesondere verweist er auf das Anliegen, die Sanierung deshalb vorzunehmen, damit durch einen Bewerber die Betreuung umgesetzt werden kann.

Mit dem Hinweis auf die so erfolgte Beschlussfassung des Stadtrates verweist der Oberbürgermeister auf den jetzt bestehenden Fakt, dass dieser Beschluss auf Grund der nicht ausreichenden Summe und der Absage des damaligen Bewerbers so nicht umgesetzt werden kann. Neben der Erfüllung der Forderung des neuen Interessenten, zusätzlich zu den städtischen Mitteln noch Fördermittel für die Umsetzung der Maßnahme zu erhalten, verweist der Oberbürgermeister auf die andere Variante, die Sanierung durch die Stadt vorzunehmen und das Gebäude selbst zu nutzen. Hierfür wären jedoch Mittel in Höhe von 7 bis 8 Mio Euro erforderlich. Diese Variante sieht er als nicht sinnvoll an, da sie auch nicht im Haushalt veranschlagt ist.

Als sinnvoll bezeichnet er, die Öffentlichkeit über das Vorhaben der Interessentin zu informieren und die Möglichkeit für eine Bewerbung und die Umsetzung des Vorhabens zu geben.

Eingehend auf seinen vorliegenden Widerspruch legt er seine Auffassung dar, dass es absurd sei, dem Widerspruch zuzustimmen und den vorliegenden Antrag A0092/15 wieder zu beschließen.

Stadtrat Hans-Jörg Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, merkt an, dass ihm wichtig sei, dass die Hyparschale erhalten bleibt. Er kann die Argumentation des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, nachvollziehen und führt aus, dass ihm das Gutachten bekannt ist.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, fordert den Oberbürgermeister auf, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

Warum wurde der Beschluss des Stadtrates zur Drucksache DS0218/13 bisher nicht umgesetzt?

Wann wurde das Gutachten von wem erstellt?

Abschließend bittet Stadtrat Müller um Vorlage des Gutachtens.

Erläuternd zum Verfahren führt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper aus, dass dieses auf Grund der Vorlage einer konkreten Idee, wie eine Nutzung umgesetzt werden kann, so gewählt wurde. Bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 31. Januar muss die entsprechende Bewerbung vorgelegt werden. Danach werde im Ministerium der Antrag auf Bereitstellung der erforderlichen Fördermittel gestellt. Eingehend auf das vorliegende Fachgutachten sichert er zu, dieses dem Stadtrat zur Verfügung zu stellen.

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, vermisst in seinen Ausführungen die Begründung, warum der Antrag A0092/15 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Nachteile für die Stadt Magdeburg bringt. Im Namen seiner Fraktion signalisiert er, dem Widerspruch des Oberbürgermeisters nicht beizutreten.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM stellt fest, dass die Hyparschale nicht mehr erhalten werden kann, wenn in den nächsten Wochen keine Notsicherung erfolgt.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, spricht sich klar im Namen seiner Fraktion für den Erhalt der Hyparschale aus und begrüßt das Konzept der Investorin. Er begründet nochmals den am 03.12.15 im Stadtrat beschlossenen Antrag A0142/15 und signalisiert den Beitritt zum Widerspruch des Oberbürgermeisters durch seine Fraktion.

Anknüpfend an die Ausführungen des Stadtrates Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, verweist der Oberbürgermeister auf die denkmalrechtliche Festsetzung, ein Denkmal als solches zu bezeichnen, wenn es eine Nutzung hierfür gibt. Er merkt an, dass es bisher seitens der Stadt keinen Bedarf für eine eigene Nutzung gab. Jetzt jedoch gibt es Jemanden, der meint, eine vernünftige Nutzung zu haben, die anscheinend auch umsetzbar ist. Er betont, wenn die Stadt allein die Sanierung vornehmen soll und das Gebäude auf Grund fehlenden Bedarfes ohne Nutzung ist, muss der Stadtrat die Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die Sanierung und ein Nutzungskonzept mit den Betriebskosten beschließen.

Er sieht es als nicht sinnvoll an, finanzielle Mittel in eine Sanierung zu investieren, wenn man keine Nutzung hat und bezeichnet es als sinnvoll, die vorgeschlagene Verfahrensweise umzusetzen.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister stellt fest, dass die Denkmaleigenschaft nichts mit der Einrichtung des Objektes zu tun hat.

Er betont, dass er den Änderungsantrag A0092/15/1 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei zwar nachvollziehen kann, man aber jetzt ein einheitliches Vorgehen braucht. Stadtrat Meister bittet die Verwaltung, Aussagen zu den Fristen zu treffen.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, stellt die Frage, ob man die Hyparschale als Kulturgut erhalten möchte.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, stellt Fragen zum Verfahren und merkt an, dass es eine Beschlusslage des Stadtrates geben muss, die den Oberbürgermeister in die Lage zum Handeln versetzt. Er fragt weiter nach, warum der Beschluss zur DS0218/13 des Stadtrates niemals aufgehoben worden ist und fordert eine Rechtssicherheit in dieser Angelegenheit.

Nach umfangreicher kontroverser Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 15 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 759-023(VI)16

Dem Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss des Stadtrates Nr. 696-021(VI)15 vom 03.12.2015 wird beigetreten.

Es erfolgt die erneute Beschlussfassung zum vorliegenden Änderungsantrag A0092/15/1 und Antrag A0092/15 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 16 Jastimmen und 6 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 760-023(VI)16

Der Änderungsantrag A0092/15/1 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei –

*Der Antrag wird wie folgt ergänzt:*

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, endlich den Stadtratsbeschluss vom 05.09.2013 zur Sanierung der Dachkonstruktion und Dachstützen der denkmalgeschützten Hyparschale in Regie des KGM zur Drucksache DS0218/13 zu vollziehen und gleichzeitig darüber zu informieren, warum der Stadtratsbeschluss über zwei Jahre hinweg nicht umgesetzt und offenbar einfach ignoriert worden ist und darzustellen, wann und in welcher Form die Mitglieder des Stadtrates über diese Nichtumsetzung offiziell informiert worden sind. Des Weiteren ist Auskunft darüber zu geben, wo die seinerzeit beschlossenen ca. 1,5 Mio EURO verblieben sind.

–

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 16 Jastimmen und 6 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 761-023(VI)16

Der Antrag A0092/15 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei –

Der Stadtrat bekennt sich zum Erhalt der Baudenkmale Hyparschale und Hermann-Gieseler-Halle als Magdeburger Traditionsstätten von Kultur und Sport und beauftragt den Oberbürgermeister, sich dementsprechend dafür einzusetzen und nachhaltige Nutzungskonzepte vorzulegen und, wenn nötig, zwischenzeitlich eine notwendige Bauwerksicherung vorzunehmen. -

wird **abgelehnt**.

**Persönliche Erklärung des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei**

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, gibt eine persönliche Erklärung ab.  
**(Anlage 1)**

7. Beschlussfassung durch den Stadtrat

---

7.1. Fortführung Dachmarkenkampagne Ottostadt Magdeburg 2016 DS0441/15  
BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale  
Zusammenarbeit

---

Die Ausschüsse RWB und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile informiert, dass es eine rechtliche Würdigung vom Rechtsamt vom 14.12.15 bezüglich eines wirtschaftlichen Vorteils für den Magdeburger Rennverein gibt. Er begründet die Intention des vorliegenden Änderungsantrages DS0441/15/1 seiner Fraktion.

Eingehend auf die Ausführungen des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile bezeichnet der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz diese als fahrlässig. Er begründet das Ergebnis der Prüfung durch das Rechtsamt und stellt klar, dass es hierbei nur um das Mitwirkungsverbot des Stadtrates Denny

Hitzeroth, SPD-Stadtratsfraktion, ging. Herr Platz erläutert abschließend die rechtliche Situation der Förderrichtlinien und hält eine Vermischung von Förderungen für nicht zulässig.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper ergänzt, dass es sich seines Wissens nach bei der Auslobung eines Preisgeldes nicht um eine Förderung des Reitvereins handelt.

Der Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Herr Nitsche bestätigt die Ausführungen des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper. Er hält fest, dass der große Preis der Ottostadt ausgelobt wird und ohne diesen der Renntag nicht stattfinden und der zusätzliche Werbeeffekt für die Stadt „Otto reitet“ nicht kommen würde.

Stadträtin Steinmetz, SPD-Stadtratsfraktion unterstützt in ihrer Argumentation mit Hinweis auf die Ottokampagne „Otto macht Mode“ die vorliegende Drucksache DS0441/15.

Im Rahmen der weiteren Diskussion geht Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, auf die Faktenlage ein und übt Kritik an den Ausführungen des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile. Er spricht sich im Namen seiner Fraktion klar für die Fortführung der Dachmarkenkampagne aus und signalisiert die Ablehnung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0441/15/1 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister schließt sich den Ausführungen des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz an. Er vertritt ebenfalls die Ansicht, dass die Landeshauptstadt Magdeburg eine Imagekampagne braucht und stellt diese grundsätzlich nicht in Frage. Allerdings bezeichnet Stadtrat Meister die Ottokampagnen „Otto reitet“ und „Otto lächelt“ als nicht optimal.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile nimmt zu den Ausführungen des Stadtrates Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, Stellung.

Der Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Herr Nitsche geht anhand einer Präsentation auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen ein.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern verweist auf das eindeutige Votum und bittet dem Stadtrat, diesem zu folgen.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, stellt die Frage, ob eventuell alte Beschlüsse des Stadtrates zur Dachmarkenkampagne wegen Befangenheit unwirksam sind.

Der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz macht klarstellende Ausführungen zum Mitwirkungsverbot des Stadtrates Denny Hitzeroth, SPD-Stadtratsfraktion.

Stadträtin Steinmetz, SPD-Stadtratsfraktion, geht kritisch auf die Begründung des vorliegenden Änderungsantrages DS0441/15 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei ein und bittet darum, dies künftig zu vermeiden.

Abschließend nimmt Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, kritisch zur Ottokampagne Stellung.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 10 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0441/15/1 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei –

**Der Stadtrat möge beschließen:**

1.

Zum Zweck der Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel in Höhe von **48.918,06 € (netto)** zur Unterstützung **ehrenamtlichen Engagements** bei der Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen, werden die für Werbezwecke im Rahmen des Projektes „Ottostadt-Kampagne“ für das Haushaltsjahr 2016 vorgesehenen finanziellen Mittel folgendermaßen beschränkt:

die gem. Anlage 1 zur DS0441/15 bisher vorgesehenen finanziellen Zuwendungen für die Positionen

a) „Ottostadt: Magdeburg lächelt dich an“ (bisher 74.836,13 € netto), werden **um 50% gekürzt**

b) die kampagnenbezogenen Werbemittel unter dem Titel

- „otto reitet“ (bisher 6.500,00 € netto)

- „otto macht mode“ (bisher 5.000,00 € netto)

welche lediglich als Hintergrund- und Begleitwerbung für überwiegend kommerziell orientierte Vereins- bzw. Unternehmensveranstaltungen dienen, werden **ersatzlos gestrichen**. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 5 Gegenstimmen und 11 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 762-023(VI)16

- 1.) Zur Fortsetzung der Ottostadtkampagne wird der Maßnahmenplan für das Jahr 2016 gemäß der Anlage 1 mit einem Kostenaufwand von 167.000,00 Euro bestätigt.

Wie bereits im Jahr 2015 werden die Maßnahmen von der MMKT umgesetzt. Der Pro Magdeburg e.V. entscheidet im Einzelnen über die beantragten Kleinprojekte aus dem dafür bestimmten Verfügungsfonds.

- 2.) Das Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit wird die von der MMKT umzusetzenden Maßnahmen im Einzelnen dem Ausschuss für Wirtschaft und Regionalentwicklung vor Beginn der Maßnahmen zur Beratung und Kenntnisnahme geben.
- 3.) Zur Fortsetzung der Kampagne im Jahr 2017 wird dem Stadtrat zur Haushaltsberatung 2017 ein Maßnahmenplan vorgelegt werden.



- 7.4. Zulage für Fachärztinnen und Fachärzte der Landeshauptstadt Magdeburg DS0535/15  
BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung
- 

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, gibt zu Protokoll, dass es sich bei der vorliegenden Drucksache DS0535/15 um einen Grundsatzbeschluss handelt. Er bittet darum, dass zu jeder Einstellung eine gesonderte Drucksache zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 765-023(VI)16

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 45 Abs. 5 Satz 1, 2. Halbsatz des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) die Anwendung der Arbeitgeberrichtlinie der VKA zur Gewinnung und Bindung von Fachärztinnen und Fachärzten im öffentlichen Gesundheitsdienst (Fachärzte-ÖGD-RL) ab 01. Januar 2016, vorbehaltlich der Verlängerung der entsprechenden Geltungsdauer.

- 7.5. Genehmigung der Annahme von Spenden gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA DS0530/15  
BE: Bürgermeister
- 

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 766-023(VI)16

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme zweier Spenden mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 3.719,52 Euro zu.

7.6.	Besetzung des Aufsichtsrates der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH	DS0569/15
BE: Bürgermeister		

---

Die Stadträte Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM und Theile, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, erklären gemäß § 33 KVG LSA ihr Mitwirkungsverbot und nehmen nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 767-023(VI)16

Der Stadtrat hebt die Entsendung des Belegschaftsvertreters, Herrn Gert Pflüger, in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH mit sofortiger Wirkung auf und entsendet gemäß § 130 Abs. 1 KVG LSA Frau Elke Linke als neue Belegschaftsvertreterin in den Aufsichtsrat.

7.7.	Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Berufsbildende Schulen 2016/17 - 2020/21	DS0470/15
BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport		

---

Der Ausschuss BSS empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den Änderungsantrag DS0470/15/1 ein.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper argumentiert gegen die Annahme des vorliegenden Änderungsantrages DS0470/15/1 der SPD-Stadtratsfraktion und weist darauf hin, dass der Planungsauftrag gemäß Beschlusslage des Stadtrates bereits erteilt ist. Er verweist in diesem Zusammenhang auch auf das langwierige Verfahren bezüglich der Beantragung von Fördermitteln über das STARK III-Programm.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler erläutert nochmals die Intention des Änderungsantrages DS0470/15/1 und bittet um Zustimmung.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, unterstützt die Argumentation des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper zum vorliegenden Änderungsantrag DS0470/15/1 der SPD-Stadtratsfraktion. Er merkt an, dass er die Intention zwar nachvollziehen kann, dieser aber der Beschlusslage des Stadtrates widerspricht. Stadtrat Müller gibt abschließend einen redaktionellen Hinweis zum vorliegenden Änderungsantrag DS0470/15/1 der SPD-Stadtratsfraktion und signalisiert trotz der Schwere der Umsetzbarkeit die Zustimmung durch seine Fraktion.

Im Rahmen der weiteren Diskussion bezeichnet der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister den Änderungsantrag DS0470/15/1 der SPD-Stadtratsfraktion ebenfalls als schwer umsetzbar. Er signalisiert ebenfalls die Zustimmung hierzu durch seine Fraktion.

Stadträtin Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM, unterstützt die Ausführungen des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 18 Ja-, 20 Neinstimmen und zahlreichen Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0470/15/1 der SPD-Stadtratsfraktion –

**Der Beschlussvorschlag wird unter Punkt 1 wie folgt geändert (fett):**

1. Die Struktur und Profilierung der vier bestehenden berufsbildenden Schulen BbS „Eike von Repgow“ (Albert-Vater-Str. 90), BbS „Hermann Beims“ (Salzmannstraße 9-15), BbS „Otto-von-Guericke (Am Krökentor 1b-3), BbS „Dr. Otto Schlein“ (Alt Westerhüsen 51/52) wird fortgeschrieben.

**Erfolgt keine Förderung der neu zu schaffenden Außenstelle der BbS „H. Beims“ am Standort Bodestraße 1 über das STARK III-Programm durch das Land, ist eine Nutzung des Schulgebäudes in der Bodestraße 1 als Grundschule zu prüfen.**

Die Bildungsangebote sind BbS-bezogen in der Anlage 1 dargestellt.

2. Die Außenstelle der BbS „H. Beims“ (Schilfbreite 5/5a) wird in Abhängigkeit der beabsichtigten schulformgerechten Sanierung der neu zu schaffenden Außenstelle (Bodestraße 1), über das STARK III-Programm (2.Förderperiode), geschlossen. Die Nachnutzung ist noch unbestimmt. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 768-023(VI)16

1. Die Struktur und Profilierung der vier bestehenden berufsbildenden Schulen BbS „Eike von Repgow“ (Albert-Vater-Str. 90), BbS „Hermann Beims“ (Salzmannstraße 9-15), BbS „Otto-von-Guericke (Am Krökentor 1b-3), BbS „Dr. Otto Schlein“ (Alt Westerhüsen 51/52) wird fortgeschrieben.

Die Bildungsangebote sind BbS-bezogen in der Anlage 1 dargestellt.

2. Die Außenstelle der BbS „H. Beims“ (Schilfbreite 5/5a) wird in Abhängigkeit der beabsichtigten schulformgerechten Sanierung der neu zu schaffenden Außenstelle (Bodestraße 1), über das STARK III-Programm (2.Förderperiode), geschlossen. Die Nachnutzung ist noch unbestimmt.

7.8.	Fortschreibung Schulentwicklungsplan allgemein bildende Schulen/Veränderung von Schulbezirken	DS0509/15
BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport		

Zur Beratung liegen vor:

- Änderungsantrag DS0509/15/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Änderungsantrag DS0509/15/2 der SPD-Stadtratsfraktion
- interfraktioneller Änderungsantrag DS0509/15/3

Die Ausschüsse Juhi und BSS empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Herr Prof. Dr. Puhle bringt die Drucksache DS0509/15 umfassend ein und verweist auf die Zielstellung, verbesserte Lernbedingungen an den Schulen zu schaffen. Er geht im Weiteren auf die Entwicklung der Diskussion in den letzten Jahren ein und weist auf die Folgen bei einer Ablehnung zur vorliegenden Drucksache DS0509/15 hin.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, weist darauf hin, dass der interfraktionelle Änderungsantrag DS0509/15/3 einen GO-Antrag – Überweisung der Drucksache DS0509/15 in die Verwaltung – beinhaltet.

Der Vorsitzende des Ausschusses BSS Stadtrat Heynemann informiert über die Diskussion im Ausschuss und begründet das Votum u.a. mit dem Fehlen der Stellungnahmen des Stadtelternrates, des Stadtschülerrates, des Behindertenbeauftragten und der Kinderbeauftragten.

Der stellv. Vorsitzende des Ausschusses Juhi Stadtrat Schwenke begründet das Votum und informiert über die Kritikpunkte analog der Ausführungen des Vorsitzenden des Ausschusses BSS Stadtrat Heynemann. In seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Fraktion CDU/FDP/BfM bringt er den interfraktionellen Änderungsantrag DS0509/15/3 ein.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den Änderungsantrag DS0509/15/2 ein.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den Änderungsantrag DS0509/15/1 ein und gibt Erläuterungen zur Intention des Änderungsantrages DS0509/15/3.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht auf die vorliegenden Änderungsanträge ein und fragt bezüglich des interfraktionellen Änderungsantrages DS0509/15/3 nach, was Arbeitsräume mit Schulplanung zu tun hatten und verweist auf die Schulbaurichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt. Er hält eine Umsetzung des interfraktionellen Änderungsantrages DS0509/15/3 innerhalb von 4 Wochen für nicht machbar. Herr Dr. Trümper bezeichnet im Verlauf seiner weiteren Ausführungen das Vorgehen der Verwaltung als ersten Schritt bei der Anpassung der Schulentwicklungsplanung in den Grundschulbereichen für das Schuljahr 2017/18.

Er weist nochmals daraufhin, dass derzeit keine seriösen Angaben zu den Flüchtlingskindern, die dauerhaft eine Schule besuchen müssen, gemacht werden können und eine Einbindung in die Schulplanung zu diesem Zeitpunkt nicht möglich ist.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper nimmt zur Frage einer Schulbereichsänderung Stellung und erklärt, dass es aus seiner Sicht das Sinnvollste wäre, alle Grundschulbereiche aufzuheben.

Stadtrat Wendenkampf, future! – Die junge Alternative, begrüßt die Ausführungen des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper und merkt an, dass bei einer rechtzeitigen Beteiligung der Schulleiternrates eine Stellungnahme abgegeben worden wäre.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, bezeichnet die zu lösende Aufgabe als schwierig und geht auf die Vorortsituation in der Grundschule „Lemsdorf“ ein.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper stellt klar, dass die Stadt Magdeburg seit 20 Jahren eine Sondersituation hat und geht erläuternd auf die dramatischen Änderungen für eine Schulplanung ein. Er teilt die Ansicht des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, bezüglich einer Beteiligung der betroffenen Schülerinnen, Schüler und des Schulelternrates und sichert zu, dies zu veranlassen.

Nach umfangreicher Diskussion bringt der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler den GO-Antrag – Überweisung der Drucksache DS0509/15 inklusive aller vorliegenden Änderungsanträge in die Ausschüsse BSS und Juhi - ein.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, spricht sich gegen den GO-Antrag aus.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke spricht sich für die Annahme des GO-Antrages aus unter der Maßgabe, einen Beteiligungsprozess zu erwirken und die Drucksache DS0502/15 mit den dazugehörigen Änderungsanträgen dem Stadtrat am 18.02.2016 erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile spricht sich ebenfalls für die Annahme des GO-Antrages aus unter Beachtung des interfraktionellen Änderungsantrages DS0509/15/3.

Gemäß GO-Antrag des Vorsitzenden der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Die Drucksache DS0509/15 und die vorliegenden Änderungsanträge werden in die Ausschüsse BSS und Juhi überwiesen.

7.9. Namensgebung einer Schule

DS0493/15

BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

---

Die Ausschüsse BSS und KRB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 769-023(VI)16

Der Stadtrat beschließt die Namensgebung der Schule:

Editha-Gymnasium

- 7.10. Produktion der Sonderausstellung "Gegen Kaiser und Papst - DS0520/15  
Magdeburg und die Reformation" im Jahr 2017  
BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport
- 

Die Ausschüsse K und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, übt Kritik an der Haltung des Landes zur Sonderausstellung.

Der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Herr Prof. Dr. Puhle geht auf die kritischen Anmerkungen des Stadtrates Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, ein und gibt erläuternde Hintergrundinformationen bezüglich der Zuwendungsgeber.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 770-023(VI)16

Dem veränderten Kosten- und Finanzierungsplan wird zugestimmt.

- 7.11. Abwägung zur 3. Änderung des Bebauungsplans 242-1A DS0182/15  
"Elbebahnhof/südliches Stadtzentrum" im Teilbereich  
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
- 

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 771-023(VI)16

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 242-1A „Elbebahnhof/ südliches Stadtzentrum“ im Teilbereich

1. in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:  
Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).  
Zur Behandlung der Stellungnahmen ergeht folgenden Einzelbeschluss:

2.1 Städt. Werke Magdeburg GmbH & Co.KG (27.10.2014) Abwägungskatalog lfd. Nr. 8

a) Stellungnahme:

Gasversorgung: Der gekennzeichnete Bereich ist für eine Neuerschließung mit Gas nicht vorgesehen. Eine Gasversorgung des geplanten Baugrundstückes wäre technisch möglich.

Wasserversorgung: Eine Versorgung der geplanten Wohnbebauung ist über den vorhandenen Leitungsbestand in der Straße „Zum Domfelsen“ möglich.

Wärmeversorgung: Das B-Plangebiet bzw. auch die umliegenden Gebäude werden durch SWM Magdeburg mit Fernwärme zur Heizung und Trinkwasserwarmbereitung versorgt; der Anschluss weitere Neubauten ist möglich.

Elektroversorgung: (Im Auftrag und im Namen der SWM Netze GmbH) Die elektronische Versorgung der geplanten Bebauung ist möglich.

Info-Anlagen: Im B-Planbereich befinden sich keine SWM Info-Anlagen. Investive Maßnahmen sind zurzeit nicht geplant.

Abwasserentsorgung: (Im Namen und im Auftrag der AGM mbH) Für das Grundstück stehen zur Ableitung des Schmutz- und Regenwassers in der Straße Zum Domfelsen öffentliche Kanalanlagen zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass der Regenwasserabfluss auf eine abflusswirksame Fläche von max. 55% der Gesamtfläche beschränkt bleiben muss.

b) Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan war die Fläche als Verkehrsfläche mit einer 100%en Versiegelung festgelegt. Durch die Umwandlung der Fläche zu Bauland mit einer GRZ von 0,8 verbessert sich die Versickerungsmöglichkeit des Niederschlagswassers.

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

7.12.	Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 242-1A "Elbbahnhof/südliches Stadtzentrum" im Teilbereich	DS0183/15
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Die Nachfrage des Stadtrates Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ob es eine Sonderregelung für Spielplätze in diesem Bereich gibt, wird vom Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann verneint.

Der Stadtrat **beschließt** mit 37 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 772-023(VI)16

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 21.01.2016 den Bebauungsplan Nr. 242-1A "Elbbahnhof/ Südliches Stadtzentrum", 3. Änderung im Teilbereich, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

7.13.            3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-1 C "Salbker Chaussee Nordseite", Teilbereich C und öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs DS0237/15

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 773-023(VI)16

1. Der Bebauungsplan Nr. 428-1 C „Salbker Chaussee Nordseite“, Teilbereich C wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert (3. Änderung).
2. Der Bereich der 3. Änderung wird wie folgt umgrenzt:
  - im Norden durch die Nordgrenze der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-1 C,
  - im Osten durch die Westgrenzen des Flurstücks 10218 Flur 611),
  - im Süden durch die Südgrenzen der Flurstücke 10217, 4/33, 4/31 und 10220 (teilweise (Flur 611),
  - im Westen durch die Westgrenze der 1. Änderung des B-Planes Nr. 428-1 C.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

3. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-1 C „Salbker Chaussee Nordseite“, Teilbereich C und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
4. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-1 C „Salbker Chaussee Nordseite“, Teilbereich C und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gleichzeitig erfolgt die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

7.14.            Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 267-3            DS0366/15  
                   "Leuschnerstraße" in einem Teilbereich

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 774-023(VI)16

1. Die seit dem 19.07.2006 rechtsverbindliche Satzung zum Bebauungsplan Nr. 267-3 „Leuschnerstraße“, soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 1 Abs. 3 und 8, sowie § 2 Abs. 1 und § 13 a BauGB in einem Teilbereich geändert werden.
2. Mit der Änderung wird folgendes Planungsziel angestrebt:  
 - Änderung der Nutzungsart von öffentliche Grünfläche (325 qm) Zweckbestimmung Spielplatz in ein allgemeines Wohngebiet (WA) für das Flurstück 10520 der Flur 756. Das vorstehend genannte Grundstück ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.  
 Im Flächennutzungsplan (FNP) ist dieses Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt.
3. Entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
4. Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

- 7.15. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 267-4 "Am Pechauer Platz" in einem Teilbereich DS0367/15  
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
- 

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 775-023(VI)16

1. Die seit dem 11.03.2008 rechtsverbindliche Satzung zum Bebauungsplan Nr. 267-4 „Am Pechauer Platz“, soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 1 Abs. 3 und 8, sowie § 2 Abs. 1 und § 13 a BauGB in einem Teilbereich geändert werden.
2. Mit der Änderung wird folgendes Planungsziel angestrebt:  
- Änderung der Nutzungsart von öffentliche Grünfläche (324 m<sup>2</sup>) Zweckbestimmung Spielplatz in ein Mischgebiet (MI) für das Flurstück 10546 der Flur 793. Das vorstehend genannte Grundstück ist im beiliegenden Lageplan welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.  
Im Flächennutzungsplan (FNP) ist dieses Gebiet als gemischte Baufläche dargestellt.
3. Entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
4. Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

- 7.16. Straßenbenennungen "Rothenseer Privatweg" und "Rothenseer Gartenweg" DS0471/15  
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
- 

Die Ausschüsse KRB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 776-023(VI)16

1. die Benennung der bisher zur Rothenseer Straße 25a, 26a, 27a zugeordneten Straße als  
„Rothenseer Privatweg“

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 777-023(VI)16

2. die Benennung der bisher zur Rothenseer Straße zugeordneten Straße als

„Rothenseer Gartenweg“

7.17. Verlängerung der Gültigkeit der Satzung der Landeshauptstadt Magdeburg über die Herstellung von Garagen und Stellplätzen sowie der Satzung der Landeshauptstadt Magdeburg über die Erhebung von Ablösebeträgen für notwendige Einstellplätze von Kraftfahrzeugen DS0562/15

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse StBV und KRB empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, argumentiert umfassend gegen die Annahme der vorliegenden Drucksache DS0562/15.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann begründet das Vorgehen der Verwaltung.

Gemäß Punkt 1 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat mit 35 Ja-, 2 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 778-023(VI)16

1.) die Verlängerung der Befristung der Satzung der Landeshauptstadt Magdeburg über die Herstellung von Garagen und Stellplätzen in der Landeshauptstadt Magdeburg (Garagen- und Stellplatzsatzung – GaStS) um zwei Jahre bis zum 15.03.2018.

Gemäß Punkt 2 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat mit 28 Ja-, 0 Neinstimmen und 7 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 779-023(VI)16

- 2.) die Verlängerung der Befristung der Satzung der Landeshauptstadt Magdeburg über die Erhebung von Ablösebeträgen für notwendige Einstellplätze von Kraftfahrzeugen (Stellplatzablösesatzung) um zwei Jahre bis zum 15.03.2018.

Gemäß Punkt 3 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat mit 37 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 780-023(VI)16

- 3.) die Verwaltung wird beauftragt, in dieser Zeit die Grundlagen für eine umfassende Neuaufstellung einer Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg zu schaffen und das Aufstellungsverfahren (nach Möglichkeit innerhalb eines Jahres) hierzu durchzuführen.

- 7.18. Einleitung des Verfahrens der Neufassung der Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge sowie Abstellplätze für Fahrräder und über die Ablösung der notwendigen Stellplätze DS0563/15

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse StBV und KRB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 781-023(VI)16

Der Stadtrat beschließt die Einleitung des Verfahrens der Neufassung der Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge sowie Abstellplätze für Fahrräder und über die Ablösung der notwendigen Stellplätze – Stellplatzsatzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, innerhalb des Zeitraums der befristeten Gültigkeit der bestehenden Garagen- und Stellplatzsatzung sowie der Stellplatzablösesatzung (DS0562/15) die Neufassung der Stellplatzsatzung zur Beschlussfassung zu bringen.

## 8. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

---

8.1.	Rahmenplan Buckau Fraktion CDU/FDP/BfM WV v. 03.09.15	A0107/15
------	---	----------

---

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0107/15/1.

Der Ausschuss RWB empfiehlt die Beschlussfassung in geänderter Form.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nimmt zum Antrag A0107/15 Stellung.

Stadtrat Stern, Mitglied im Ausschuss StBV informiert über die Haltung der Verwaltung im Ausschuss. Er begründet den vorliegenden Änderungsantrag A0107/15/1.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann geht auf die Ausführungen des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, insbesondere zur Frage der Evaluierung, ein. Er hält den vorliegenden Antrag A0107/15 der Fraktion CDU/FDP/BfM für problematisch.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0107/15/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, den Rahmenplan Buckau zu evaluieren. Die Ergebnisse sollen anschließend in einer Bürgerversammlung vorgestellt und diskutiert werden.

Gemäß Antrag A0107/15 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0107/15/1 des Ausschusses StBV einstimmig:

### Beschluss-Nr. 782-023(VI)16

Der Oberbürgermeister wird gebeten, den Rahmenplan Buckau zu evaluieren. Die Ergebnisse sollen anschließend in einer Bürgerversammlung vorgestellt und diskutiert werden.

- 8.2. Verbesserungen am Stadion Magdeburg A0108/15  
 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
 WV v. 03.09.15
- 

Die Ausschüsse StBV und BSS empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den Antrag A0108/15 ein.

Gemäß Antrag A0108/15 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Beschluss-Nr. 783-023(VI)16

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit kurz- bzw. mittelfristig nachfolgende Maßnahmen für Besucherinnen der MDCC-Arena realisiert werden können:

1. Pflasterung eines mindestens sechs Meter breiten Fußweges zwischen Parkplatz Gübser Weg/Ecke Friedrich-Ebert-Straße zum Nordwesteingang des Stadions.
2. Aufstellung weiterer Fahrradbügel auf dem Parkplatzbereich, der bereits dafür genutzt wird und im Umfeld des Außenzahnes, z. B. im Bereich zwischen dem Nordwesteingang und dem Haupteingang.

- 8.3. Verbesserte Betreuungsangebote für Magdeburger Kitas mit A0115/15  
 KitaPlus  
 SPD-Stadtratsfraktion  
 WV v. 08.10.15
- 

Der Ausschuss Juhi empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Stadträtin Steinmetz, SPD-Stadtratsfraktion, begrüßt die vorliegende Stellungnahme S0250/15 der Verwaltung und bittet um Zustimmung zum Antrag A0115/15.

Stadtrat Schwenke, stellv. Vorsitzender des Ausschusses Juhi, begründet das Votum.

Die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Magdeburg Frau Ponitka erhält das Rederecht und legt ihren Standpunkt zum Antrag A0115/15 der SPD-Stadtratsfraktion dar. Sie

verweist dabei auf den aus ihrer Sicht bestehenden Bedarf und äußert Zweifel am Wert der Umfrageergebnisse.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper erklärt, dass sich die vorliegende Stellungnahme S0250/15 auf kommunale Kindertageseinrichtungen bezieht.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, fragt nach, ob die neu errichteten Kindertageseinrichtungen nicht flexiblere Öffnungszeiten anbieten können.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper weist daraufhin, dass die Kindertagesstätten sich zwar im kommunalen Eigentum befinden, die Betreuung aber durch freie Träger erfolgt.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, erläutert die Intention des vorliegenden Antrages A0115/15.

Stadträtin Zimmer, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, argumentiert gegen die Annahme des Antrages A0115/15.

Stadträtin Schulz, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, bringt den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0115/15 in die Ausschüsse FuG und Juhi – ein.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke spricht sich gegen die Annahme des GO-Antrages aus.

Gemäß GO-Antrag der Stadträtin Schulze, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen:

Der Antrag A0115/15 wird in die Ausschüsse Juhi und FuG überwiesen.

### Neuanträge

8.4. Freie Fahrt für Kindergartenkinder A0149/15

SR Jannack - Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei

---

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0149/15 in den Ausschuss FG – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Der Antrag A0149/15 wird in den Ausschuss FG überwiesen.

8.5. Deutschunterricht

A0001/16

Fraktion CDU/FDP/BfM

---

Gemäß vorliegendem Antrag A0001/16 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 784-023(VI)16

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die räumlichen Voraussetzungen für die Durchführung von Deutschunterricht für Flüchtlinge, Asylbewerber usw. in der „Heinrich Heine“ Gemeinschaftsschule zu prüfen und gegebenenfalls für Verbesserungen zu sorgen.

Das Ergebnis der Prüfung wird im Ausschuss Bildung, Schule und Sport, im Betriebsausschuss KGM und im Jugendhilfeausschuss zur Beratung vorgelegt.

9. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch

---

Herr Torsten Maue – Immermannstraße 16, 39108 Magdeburg

Schönen guten Tag, meine Frage geht in die Richtung, wenn man in diesem Jahr oder im letzten Jahr zur jeweiligen Kulturhauptstadt gefahren ist, nach Plzeň oder nach Wrocław und dort einen Fahrschein für den ÖPNV gekauft hat, dann hat man das ganz cool und lässig mit seinem Smartphone gemacht oder auch mit seiner Kreditkarte bezahlen können. Wenn ich in Magdeburg einen Fahrschein kaufen möchte für die Straßenbahn, dann muss ich wie damals, als die Pferdebahn noch fuhr, Bargeld dabei haben. Wenn ich Pech habe, muss ich auch noch passend bezahlen und dann kann ich mit einem anerkannten 10-Euro-Schein noch nicht mal einen Fahrschein kaufen, sondern muss schwarzfahren, weil der Automat mal wieder keine Kartenzahlung akzeptiert. Da geht meine Frage nun dahin, kann die Stadt da über ihre Aufsichtsräte Einfluss nehmen auf die MVB, dass wir da mit den Zahlungsmöglichkeiten mal ins Jahr 2016 gelangen? Weil, ich sage mal, Kartenzahlung ist billiger, als Bargeldzahlung, wir sparen eine Menge Geld. Automaten, wo kein Geld mehr drinnen ist, werden auch nicht mehr geknackt. Es müssen keine Automaten mehr geleert werden. Wir haben also viel mehr Vorteile als Nachteile.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann:

In seiner Beantwortung weist der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann daraufhin, dass die MVB bereits an der Thematik arbeitet. Er merkt allerdings an, dass das Verfahren sehr aufwändig und langwierig ist, da die MVB in einem Fahrgastverbund – MAREGO – ist und die Tickets über den Fahrgastverbund mit den Unternehmen im Umkreis, in den Landkreisen abgestimmt werden.

## 10. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

---

### 10.1. Schriftliche Anfrage (F0006/16) des Stadtrates Rupsch, Fraktion CDU/FDP/BfM

Tempo-30-Zone Ernst-Reuter-Allee

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

im Zeitraum des Magdeburger Weihnachtsmarktes 2015 wurde die vielbefahrende Straße Ernst-Reuter-Allee im Abschnitt zwischen Breiter Weg und Jakobstraße in beiden Richtungen für den Kraftfahrzeugverkehr von 50 Stundenkilometer auf 30 Stundenkilometer gesenkt.

Das Unfallrisiko sollte in diesem Bereich reduziert werden. Die Drosselung sollte die Verkehrssicherheit erhöhen.

Daher stelle ich Ihnen heute folgende Fragen:

1. Gab es im Zeitraum des Magdeburger Weihnachtsmarktes 2015 in diesem Abschnitt Verkehrsunfälle mit Personenschaden?
2. Wie viele Kraftfahrzeugnutzer wurden vom Stadtordnungsdienst wegen überhöhter Geschwindigkeit gemessen?
3. Wie viele Kraftfahrzeugnutzer haben ein Verwarnungsgeldbescheid bekommen?
4. Wie viele Kraftfahrzeugnutzer haben einen Bußgeldbescheid bekommen?
5. Wurde an anderen Standorten Messungen im Umkreis des Weihnachtsmarktes durchgeführt (Beispiel: 30er Zone Julius-Bremer-Straße)?
6. Wurde vom Stadtordnungsdienst an die Fußgänger appelliert, die in der Nähe befindliche Lichtsignalanlage zu nutzen, um die Ernst-Reuter-Allee sicher zu überqueren?
7. Wurde die 30er Zone in der Ernst-Reuter-Allee erst auf Nachfrage der „Volksstimme“ am Freitag, dem 08. Januar 2016, entfernt?

### Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz

Der Beigeordnete Herr Platz gibt zu Beginn seiner Ausführungen den Hinweis, die gestellten Fragen auf Grund von Anfragen der Volksstimme und anderer Medien bereits mehrfach beantwortet zu haben. Grundsätzlich führt er aus, dass es sich bei dem benannten Bereich nicht um eine 30er-Zone, sondern um eine 30er-Begrenzung durch die Straßenbehörde handelt, welche auf Empfehlung der Verkehrsunfallkommission schon vor Jahren, und zwar seit 2009, angeordnet worden ist. Seit 2009 ist die Ernst-Reuter-Allee über einen bestimmten Streckenabschnitt auf 30 km/h begrenzt. Dieser Begrenzung liegen Analysen und eine dementsprechende Empfehlung der Verkehrsunfallkommission zugrunde, auf Grund der belegten Auffassung, dass dort ein erhöhter Gefahrenpunkt vorliegt. Eingehend auf Punkt 1 der Anfrage bestätigt der Beigeordnete Herr Platz einen in diesem Jahr eingetretenen Personenschaden.

Vor dem Hintergrund, dass die Begrenzung in diesem Bereich um die Weihnachtszeit bereits seit 2009 gilt, bringt Herr Platz sein Unverständnis hinsichtlich der Aufregung zur Thematik zum Ausdruck.

Er legt dar, dass diese Maßnahme bereits seit Jahren erfolgreich durchgeführt wird.

Klarstellend führt er aus, dass mit „erfolgreich“ nicht die Erzielung hoher Einnahmen gemeint sei, sondern, dass mit dieser Maßnahme einem Bedürfnis der Magdeburger Bevölkerung entsprochen wird und auch eine ganz geringe Beschwerdequote zu verzeichnen ist.

Im Weiteren führt er aus, dass, nachdem die Begrenzung seit 2009 regelmäßig angeordnet wurde und die Stadt in die Geschwindigkeitsmessung eingestiegen ist, auch geblitzt wurde.

Die Stadt hatte mit dieser Aktion insofern Erfolg, dass die Quote derer mit Geschwindigkeitsüberschreitung beim ersten Mal noch über 60 % lag und dann in der Folge - und nach der Veröffentlichung der Volksstimme - im Ergebnis weiterer Messungen nur noch 23 % betrug. D. h., der aufgebaute Verfolgungsdruck hatte zum Erfolg, dass sich die Verkehrsteilnehmer offensichtlich auch danach ausrichteten.

Weiterhin geht er klarstellend auf den Vorwurf ein, dass Ordnungsamt kontrolliere zu bestimmten Zeiten ein. Insbesondere verweist er dabei auf das Anliegen der Maßnahme, zu zeigen, es werde kontrolliert und den Verkehrsteilnehmern signalisiert, eine erhöhte Aufmerksamkeit zu zeigen. Dabei sei der Zeitpunkt egal, wann dieser Verfolgungsdruck tatsächlich in Szene gesetzt wird. Mit dem Hinweis, den Erfolg der Maßnahme zahlenmäßig belegen zu können, kündigt der Beigeordnete Herr Platz eine schriftliche Information an. Herr Platz informiert abschließend, dass im März mit der Verkehrsunfallkommission, unter Vorsitz der Straßenverkehrsbehörde, zur Frage ob und wie die Aktion weitergeht ausgewertet und entschieden wird.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

## 10.2. Schriftliche Anfrage (F0011/16) des Stadtrates Köpp, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei

### Magdeburger Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie

Nachfolgend beziehe ich mich auf meine Anfrage „LSBTI\*-Aktionsprogramm gegen Homo- und Transphobie in Magdeburg“ vom 05.11.2015 (F0184/15) und die dazugehörige Stellungnahme des Oberbürgermeisters vom 18.11.2015 (S0273/15). Zugleich nehme ich Bezug auf die Information des Oberbürgermeisters zur „Auswertung der Befragungen von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe und Eltern zur Situation von lesbischen, schwulen und transgender Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Magdeburg 2015“ vom 11.11.2015 (I0307/15), die in der Stadtratssitzung am 21. Januar 2016 unter 11.3 ein Tagesordnungspunkt ist.

In der zuletzt genannten Informationen heißt es auf Seite 2 u.a.: „In Auswertung der Befragung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe und Eltern zur Situation von lesbischen, schwulen und transgender Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Magdeburg wird in 2016 ein kommunaler Aktionsplan unter Einbeziehung des landesweiten Aktionsplanes mit folgenden Schwerpunkten erarbeitet: Öffentlichkeitsarbeit, Weiterbildungen/ Fortbildungen für Fachkräfte, Netzwerkarbeit für Kinder- und Jugendliche und deren Eltern, Beratungsangebote in der LH MD. Für 2017 wird eine Fachtagung zum Thema ‚Situation von Isbti\* Kindern und Jugendlichen in Magdeburg‘ in Kooperation zwischen dem kommunalen Netzwerk, der Landesfachstelle, dem Kompetenzzentrum für geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e.V. und der Verwaltung geplant.“

**Ich frage den Oberbürgermeister:**

1. In welchen Teilschritten wollen Sie den kommunalen Aktionsplan in diesem Jahr erarbeiten?
2. Welche Bereiche der Magdeburger Stadtverwaltung werden Sie in die Erarbeitung des kommunalen Aktionsplans einbeziehen?
3. In welcher Weise werden Sie den landesweiten Aktionsplan bei der Erarbeitung des Magdeburger Aktionsplanes einbeziehen?
4. Welche Ergebnisse der „Auswertung der Befragungen von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe und Eltern zur Situation von lesbischen, schwulen und transgener Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Magdeburg 2015“ (vgl. I0307/15 vom 11.11.2015) sollten aus Ihrer Sicht in welcher Weise im Magdeburger Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie Berücksichtigung finden?
5. Können Sie sich vorstellen für die geplante Fachtagung im nächsten Jahr weitere Kooperationspartner zu gewinnen? Wenn ja, welche fachlichen Voraussetzungen sollten diese Institutionen aus Ihrer Sicht erfüllen?

**Antwort der Gleichstellungsbeauftragten Frau Ponitka**

In ihren Ausführungen informiert die Gleichstellungsbeauftragte Frau Ponitka, dass in der benannten Stellungnahme S0273/15 darauf eingegangen wurde, dass das Amt für Gleichstellungsfragen im Auftrag des Oberbürgermeisters und im Auftrag des Stadtrates mit dem Netzwerk landesweit und kommunal genau diese Untersetzung, die angefragt wurde, vornehmen wird.

Sie informiert, aktuell mit dem Polizeibeirat und mit der Polizei Kontakt aufzunehmen und auch mit dem Jobcenter und der Arbeitsagentur, weil es hier auch Möglichkeiten geben kann zur Nachfrage, hinsichtlich der Arbeitsmarktsituation bzw eventueller Formen der Diskriminierung. Frau Ponitka führt aus, dass dieser Aktionsplan dem Stadtrat detailliert im nächsten Jahr vorgelegt wird. Auf Anregung der Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris und mit der Community wird für das Jahr 2017 eine Tagung vorbereitet, um für die Stadt Magdeburg dann diesen Aktionsplan gemeinsam vorzustellen.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

10.3. Schriftliche Anfrage (F008/16) des Stadtrates Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion

Sanierung Kita Nordwest

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

viele Eltern aus Nordwest sprechen uns immer wieder wegen der ausstehenden Sanierung der Kita Nordwest in der Ostrowskistraße 91 an.

Da eine Sanierung der dringend sanierungsbedürftigen Kindertagesstätte Nordwest mit STARK III-Mittel nicht gefördert werden kann, haben wir folgende Fragen:

1. Welche anderen Fördermöglichkeiten es gibt?
2. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Akquirierung von Mitteln aus dem Krippenausbauprogramm des Bundes?
3. Ist die Sanierung eventuell über STARK V möglich?

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper

In seiner Beantwortung informiert der Oberbürgermeister über sein Gespräch mit der Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris und dem Leiter des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement Herrn Ulrich am gestrigen Tag zu dieser Thematik.

Zum Sachstand legt er dar, dass die Stadt vor einem halben Jahr die Offerte des Landes erhalten hat, sich über das Krippensanierungsprogramm des Bundes anzumelden. Im Rahmen einer Beratung in der vergangenen Woche wurde mitgeteilt, dass es die erforderliche Richtlinie hierfür noch nicht gibt. Bis zum 31. Januar werde aber eine Beantragung erfolgen.

Als Problem benennt er dabei, dass bis zum 31. 12. 2017 die bauliche Fertigstellung und die erforderliche Abrechnung der Maßnahme erfolgt sein muss.

Zur Klärung der Problematik, wie diese Forderung bis 2017 realisiert werden kann, erfolgte eine Verständigung dahingehend, sofort die erforderliche Planung vorzunehmen und die Förderung zu beantragen. Diese Beantragung erfolgt mit der Maßgabe an das Land, dass bis März der Förderbescheid benötigt wird, da ohne diesen Bescheid eine Realisierung bis Ende 2017 nicht umsetzbar ist.

Kritisch merkt er an, dass bereits seit einem dreiviertel Jahr die Thematik diskutiert wird, aber bisher keine Förderrichtlinie des Landes vorgelegt wurde.

Insbesondere verweist er darauf, dass vom Finanzminister des Landes eine Förderung aus dem STARK V-Programm für die drei kreisfreien Städte ausgeschlossen wurde und die vorhandenen Mittel an andere Gemeinden verteilt wurden.

#### 10.4. Schriftliche Anfrage (F0007/16) des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

##### Radweg durch Biederitzer Busch

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der „Volksstimme Magdeburg“ war in der Ausgabe vom 14.01.2016 zu entnehmen, dass es zwischen Biederitzer Busch und der Einmündung An den Rennwiesen weder Rad- noch Fußweg gibt. Während die Stadt Magdeburg den Radweg zwischen Schweinebrücke und Waldrand ausgebaut und erst im Frühjahr 2015 saniert hat, geht es ab Waldrand nur auf wildem Pfad durch den „Busch“. Bei schlechter Witterung ist die Nutzung des Weges kein Vergnügen, zumal auch die Straße keine Alternative ist, da sich hier immerhin rund 5000 Fahrzeuge täglich auf dieser Strecke bewegen.

Manfred Finzelberg, ein engagierter aus Biederitz stammender Bürger, der sich seit Jahren für den Ausbau des Radweges in diesem Bereich einsetzt, hatte sich mit einer schriftlichen Antwort der Verwaltung dazu an die „Volksstimme“ gewandt.

Dazu frage ich Sie:

1. Was hat Herr Finzelberg an die Stadt geschrieben und wer von der Verwaltung und wie wurde geantwortet? Hat die „Volksstimme“ in ihrem Artikel vom 14.01.16 (siehe Anhang) die Stellungnahme der Stadt richtig wiedergegeben? Ist der von Herrn Finzelberg angeführte Vergleich aus Sicht der Verwaltung sachlich richtig?

2. Wenn ja: Wieso werden im Radverkehrskonzept (RVK) beschlossene Maßnahmen ohne Rückkopplung mit dem zuständigen Fachausschuss von der Verwaltung immer weiter verschleppt bzw. nicht umgesetzt?

(Anmerkung: Der Weg ist im RVK sowohl in der Liste „langfristige Maßnahmen bis 2012“ als auch bei der „Soll-Ist-Plan der Umsetzung der RVK“ aufgeführt. Siehe dazu auch I0278/10.)

3. Wieso werden Bürgerinnen offenbar vor den zuständigen Stadtratsgremien dementsprechend informiert?

4. Wurde die Aufgabe des beschlossenen Projekts in der AG Radverkehr besprochen? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

5. Welche Alternativen schlägt die Verwaltung für einen sicheren Weg der Fußgängerinnen und Radfahrerinnen durch den Busch vor?

(Anmerkung: Hier gibt es eine nennenswerte MIV-Belastung, auf der gut ausgebauten Strecke wird oft sehr schnell gefahren und die Straße ist natürlich unbeleuchtet.)

6. Wieviel Kilometer befestigte Wege oder auch Naturpfade wurden in den letzten 10 Jahren für die Reiterinnen im „Biederitzer Busch“ saniert bzw. neu ausgebaut?

(Anmerkung: Schon im Leserbrief vom 16. Mai 2015 hatte Herr Finzelberg festgestellt, dass es zwar möglich gewesen sei, für Reiter im Herrenkrug „kilometerweite, drei Meter breite Schneisen kreuz und quer durch den Biederitzer Busch zu schlagen“, andererseits aber keine Möglichkeit bestehen soll, auf ein paar Metern die Lücke im Wegenetz für Radfahrer und Fußgänger nahe der Straße zu schließen).

7. Wieso sind die Maßnahmen Pos. 7 (An den Rennwiesen bis von Am Golfplatz bis Breitscheidstraße“ und Pos. 10 (Breitscheidstraße – von An den Rennwiesen bis Stadtgrenze [Ehlebrücke]) im Tabellenteil „Maßnahmen mit vorliegender Genehmigungsplanung“ des Radverkehrskonzeptes eingestellt und jetzt wird von der Verwaltung angeführt, es müsste eine FFH-Prüfung stattfinden?

8. Wie viele Pendlerinnen (Autofahrerinnen und Radfahrerinnen getrennt) gibt es zwischen Biederitz und Magdeburg? Was gibt es an Daten für die Frequentierung der Breitscheidstraße?

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann

Zu Beginn seiner Ausführungen versichert der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann, dass das Projekt mitnichten ad acta gelegt wurde, sondern die Maßnahme noch in den langfristigen Maßnahmen steht, die seinerzeit mit dem Zeitrahmen 2012 belegt waren, aber in der Planung weiter vorangetrieben werden.

Klarstellend zur Frage, warum das durch einen Leserbrief dargestellt wird und nicht in den zuständigen Gremien, führt Herr Dr. Scheidemann aus, dass dies schlichtweg der Tatsache geschuldet ist, dass in den vergangenen Sitzungen der Arbeitsgruppe Radverkehr die Themen so umfangreich waren, dass dieser Punkt nicht angesprochen werden konnte. In der nächsten Arbeitsgruppensitzung im 26. Januar 2016 werde weiter zum Stand der Planung informiert.

Im Weiteren legt Herr Dr. Scheidemann dar, dass es tatsächlich Veränderungen gibt, da langfristige Maßnahmen, die teilweise auch vor der Festlegung des FFH-Gebietes erfolgt sind, jetzt Veränderungen in der Planung benötigen. Daran werde derzeit gearbeitet.

Eingehend auf Punkt 1 der Anfrage informiert der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann, dass der Brief von der Volksstimme inhaltlich richtig wiedergegeben worden ist.

Abschließend unterstreicht Herr Dr. Scheidemann seine wichtigste Aussage, dass das Projekt weiterhin besteht und die Gremien in den entsprechenden Fachgremien unterrichtet werden.

Ergänzende Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper

Bezug nehmend auf Punkt 5 der Anfrage legt der Oberbürgermeister hinsichtlich einer Alternative seine Auffassung dar, dass die Strecke am Herrenkrughotel vorbei zur Schweinebrücke und bis nach Biederitz problemlos mit dem Fahrrad befahren werden kann. Diese Alternative bezeichnet er als sehr gut und gibt den Hinweis, dass somit nicht entlang der Straße gefahren werden muss.

10.5. Ausfälle bei den Magdeburger Verkehrsbetrieben

F0003/16

SR Häusler

---

Stadtrat Häusler, Fraktion CDU/FDP/BfM, zieht seine Anfrage F0003/16 **zurück**.

## 10.6. Schriftliche Anfrage (F0012/16) des Stadtrates Köpp, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei

### Beseitigung von Winterstraßenschäden

Angesichts des Winterwetters sind erhebliche, neue Straßenschäden im Magdeburger Stadtgebiet nicht auszuschließen. Eis, Schnee, Tauwetter und Frost belasten derzeit die Straßen und Wege in der Landeshauptstadt.

### **Ich frage den Oberbürgermeister:**

1. Wie schätzen Sie den derzeitigen Zustand und die dazugehörige Funktionsfähigkeit der Bundes- und Landesstraßen sowie des übrigen Straßen- und Wegenetzes im Magdeburger Stadtgebiet ein?
2. In welcher Höhe stehen in diesem Jahr jeweils Mittel für die Beseitigung von Winterstraßenschäden auf Bundes- und Landesstraßen sowie für die übrigen Straßen- und Wege zur Verfügung?
3. Wie werden Winterstraßenschäden im Stadtgebiet beseitigt und welche Maßstäbe gelten für die Qualität und die Nachhaltigkeit der Instandsetzung?
4. Wie bewerten Sie die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel für die Beseitigung von Winterstraßenschäden?
5. Welche Erwartungen gibt es hinsichtlich des fortlaufenden Sanierungs- und Instandhaltungsbedarfes an öffentlichen Straßen gegenüber der Bundes- und Landespolitik?

### Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann

In seiner Beantwortung verweist der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann darauf, dass die Verwaltung derzeit noch keine Übersicht über die Straßenschäden hat. Sehr zu schaffen machen nicht lange Perioden mit Frosttemperaturen, sondern die Wechselsituation von Frost- und Tau-Perioden. Hierdurch erfolgen die Aufbrüche, Wasser sickert in diese Risse ein und das Ganze wird aufgebrochen. Zur Einschätzung der gesamten Schäden müsse der Winter abgewartet werden. Hinsichtlich ausreichender Mittel für diese Maßnahmen führt er aus, dass für die Beseitigung der Winterschäden kein Sonderfonds existiert und die Mittel aus dem allgemeinen Budget genommen werden. Er merkt an, dass es seinerzeit in dem starken Winter 2012/13 nach dem Schadensbild einen extra Fördermittelfonds beim Land gegeben habe. Diesen wird es aber nach seiner Auffassung nicht wieder geben.

Der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann gibt den Hinweis, dass, wenn die Gemeindeverkehrsfinanzierung nach dem Jahr 2019 nicht weitergeführt wird, grundsätzlich dauerhaft ein Problem besteht und äußert die Bitte an den Stadtrat, auch in deren Bereichen Sorge dafür zu tragen, dass das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz fortgesetzt wird.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

10.7. Schriftliche Anfrage (F0013/16) des Stadtrates Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion

Wartehäuschen für die Haltestelle Lorenzweg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die gut frequentierte und an der Hauptverkehrsstraße gelegene Haltestelle Lorenzweg der Buslinie 72 in Richtung „Am Stern“ bzw. der Buslinie 52 in Richtung „Kastanienstraße“ ist derzeit nicht mit einem Wartehäuschen versehen. Die Fahrgäste haben somit bei widrigen Witterungsverhältnissen keine Unterstellmöglichkeit.

In der Gegenrichtung gibt es hingegen mit den Haltestellen Boquet-Graseweg und Lorenzweg gleich zwei Haltestellen mit einem Wartehäuschen.

Vor diesem Hintergrund hab ich folgende Fragen:

1. Besteht die Möglichkeit kurzfristig an dieser Haltestelle ein Wartehäuschen bzw. eine alternative Unterstellmöglichkeit einzurichten?
2. Mit welchen Kosten wäre das verbunden?

Ich bitte um eine schriftliche Beantwortung meiner Fragen bzw. Prüfung durch die MVB GmbH.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann

In seiner Beantwortung verweist der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann auf einen bestehenden Vertrag der MVB mit der Firma Ströer hinsichtlich der Haltestellenhäuschen und merkt an, für eine konkrete Beantwortung zunächst eine entsprechende Abstimmung mit den Vertragspartnern führen zu müssen.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

10.8. Schriftliche Anfrage (F0016/16) des Stadtrates Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Elberadweg im Winter

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Elberadweg ist eine der wichtigsten touristischen Attraktionen in der Stadt Magdeburg, Erholungsort für viele Bürger\*innen und nebenbei eine wichtige Nord-Süd-Achse für den Radverkehr. Bei Eis und Schnee ist jedoch die Qualität der Beräumung und damit der sicheren, barrierefreien Nutzbarkeit sehr stark schwankend.

Deswegen frage ich:

1. Wer ist zuständig für die Beräumung des Elberadweges in der geographischen Umgrenzung der LH Magdeburg?
2. Können Sie die Zuständigkeiten bitte auf einzelne Streckenabschnitte transparent aufschlüsseln und graphisch darstellen?
3. Wie wird ein eis- und schneefreier sicher nutzbarer Streifen entlang der Wegstrecke gewährleistet?
4. Was unternimmt die LH Magdeburg, um eine sichere Nutzung durch alle Bürger\*innen zu gewährleisten?
5. Wie und von wem wird die Räumspflicht kontrolliert? Welche Sanktionsmechanismen bei nicht entsprechend erfolgter Räumung werden genutzt?

Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz

Beginnend macht der Beigeordnete Herr Platz darauf aufmerksam, dass der Winterdienst derzeit umfassend damit beschäftigt ist, das Straßennetz im Stadtbereich – damit sind nicht nur die Fahrbahnen, sondern auch Geh- und Radwege gemeint - in Ordnung zu halten. Er legt seine Einschätzung dar, dass hier, trotz aller Kritik, die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine gute Arbeit leisten.

Hinsichtlich des Elberadweges stellt der Beigeordnete Herr Platz klar, dass dieser nicht den Schwerpunkt des Winterdiensteinsatzes bildet und führt aus, auch zu dieser Aussage zu stehen. Er gibt den Hinweis auf die unterschiedlichen Zuständigkeiten und legt dar, dass teilweise der Stadtgartenbetrieb zuständig ist, teilweise die Zuständigkeiten auch sehr zersplittert sind. Hinsichtlich der Zuständigkeiten kündigt er an, diese zu prüfen und im Ergebnis darüber schriftlich zu informieren.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

### 10.9. Schriftliche Anfrage (F0020/16) des Stadtrates Theile, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei

Neujahrsempfang des Oberbürgermeisters ohne Stadträte!??

Vor wenigen Tagen haben Sie, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, traditionell zum Neujahrsempfang eingeladen.

Wie Sie wissen, hat bereits vor Jahren der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt in seinen komplexen Prüfberichten zur kommunalpolitischen Arbeit der Fraktionen und Stadträte in der LH MD festgestellt, dass das Ausrichten von Neujahrsempfängen keine originäre Aufgabe des Stadtrates, schon gar nicht mit öffentlichen Mitteln ist. Vielmehr obliegt es dem Oberbürgermeister als Repräsentanten der LH MD stellvertretend für Verwaltung und Stadtrat entsprechend des Prinzips der zweigeteilten Organschaft kommunaler (Selbst)Verwaltung dazu einzuladen. Diese Ansicht teilen wir, offenbar im Gegensatz Zu Ihnen, Herr Oberbürgermeister, gern.

#### **Ich frage den Oberbürgermeister:**

1. Was hat Sie bewogen entgegen dieser Feststellungen in Ihrem zahlreich veröffentlichten Einladungstext einschließlich auf der Homepage der LH Magdeburg, die im Übrigen keine alleinige Homepage des Oberbürgermeisters ist, lediglich sich selbst, die Beigeordneten, Amtsleiter und Leiter von städtischen Eigenbetrieben bzw. Geschäftsführer kommunaler Gesellschaften als vor Ort Anwesende zu benennen und Stadträtinnen und Stadträte, allen voran den Stadtratsvorsitzenden und seine beiden VertreterInnen nicht?
2. Bereits vor einigen Jahren hat SR Müller in Auswertung der Prüfberichte im Verwaltungsausschuss darauf hingewiesen und Sie gebeten, dies künftig zu ändern und auch den Stadtrat wenigstens zu erwähnen, was Sie auch zusagten und tatsächlich ein, zwei Jahre lang umsetzten. Warum nun auf einmal nicht mehr, fragen sich Mitglieder meiner Fraktion? Sind Stadträtinnen und Stadträte dort nicht mehr gewünscht oder allenfalls geduldet? Wäre es als wertschätzendes Signal nicht angezeigt, wenigstens dem Stadtratsvorsitzenden die Möglichkeit eines Grußwortes einzuräumen?
3. Werden Sie im nächsten Jahr die hier aufgeführten Hinweise entsprechend berücksichtigen? Wenn nein, begründen Sie bitte, warum nicht!

#### Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper

Eingehend auf Punkt 2 der Anfrage sichert der Oberbürgermeister zu, künftig wieder so zu verfahren. Er macht auf den öffentlichen Charakter der Einladung aufmerksam und führt aus, dass der in der Zeitung veröffentlichten Einladung die Teilnehmer der Verwaltung zu entnehmen war. Für die Veranstaltung im nächsten Jahr werde etwa im November eine schriftliche Aufforderung hinsichtlich der Benennung der teilnehmenden Stadträtinnen und Stadträte erfolgen, deren Namen dann auch mit veröffentlicht werden.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

#### 10.10. Schriftliche Anfrage (F0210/15) der Stadträtin Steinmetz, SPD-Stadtratsfraktion

Erweiterung der Betreuungszeiten in Magdeburger Kindertagesstätten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur Stadtratssitzung im Oktober 2015 stellte die SPD-Fraktion den Antrag, zur Erweiterung des Angebotes von flexiblen Betreuungszeiten der Magdeburger Kitalandschaft beim Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend über das Programm „KitaPlus“ finanziellen Bedarf für die Ausweitung der Betreuungszeiten in den drei kommunalen Kindertagesstätten anzumelden. Ein entsprechendes einzureichendes Konzept sollte eine Erweiterung der Öffnungszeiten in zwei Einrichtungen bis 19.00 Uhr sowie in einer Kita bis 21.30 Uhr beinhalten.

Laut Stellungnahme der Verwaltung (S0250/15) hat eine Umfrage zum Bedarf längerer Betreuungszeiten in den drei kommunalen Kitas keinen zusätzlichen Betreuungsbedarf über 17.00 Uhr bzw. höchstens 18.00 Uhr hinaus ergeben.

Vor dem Hintergrund der Ankündigung, eine weitere Umfrage in diesen drei Kitas durchführen zu wollen, frage ich sie:

- Liegen bereits Ergebnisse aus der neuen Umfrage vor?
- Wie hoch ist die Zahl der nicht zu besetzenden Stellen im Bereich Dienstleistung, Einzelhandel, Gastronomie und Call Centern in Magdeburg (lt. Statistik Jobcenter)?
- Wie hoch ist die Zahl der Alleinerziehenden unter den Arbeitssuchenden in Magdeburg?
- Wie viele davon fallen in den Bereich ALG II?
- Sind Betroffene aufgrund ihrer familiären Situation als nicht vermittelbar eingestuft?

#### Antwort der Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris

Bezug nehmend auf Punkt 1 der Anfrage hinsichtlich neuer Umfrageergebnisse informiert die Beigeordnete Frau Borris, dass hierzu noch keine Ergebnisse vorliegen. Sie kündigt an, die Beantwortung der weiteren Fragestellungen schriftlich vorzunehmen.

Mit Hinweis auf statistische Erhebungen beim Jobcenter/Arbeitsagentur informiert sie, eingehend auf die Dienstleistungssektoren Einzelhandel, Gastgewerbe und Callcenter, über das ermittelte Ergebnis, dass hier 2722 Stellen im Dezember im Bestand waren, die in diesem Segment angeboten wurden und besetzt werden können. Inwieweit die für Alleinerziehende geeignet sind, ist natürlich aus der Statistik nicht ablesbar.

Zur Fragestellung der Alleinerziehenden unter den Arbeitssuchenden informiert sie, dass es insgesamt im SGB II-Bereich 120 männliche und 1334 weibliche Alleinerziehende gibt. Im SGB III-Bereich beträgt die Anzahl 101 arbeitslose Alleinerziehende, 12 männlich, 89 weiblich.

Hinsichtlich der Nichtvermittelbarkeit verweist die Beigeordnete auf eine bestehende Grundregel, dass gesetzlich einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person eine Arbeit nicht zuzumuten ist, wenn die Ausübung der Erziehung des Kindes oder des Kindes des Partners usw. gefährdet würde. Das wäre dann zu prüfen. Mindestens bis zum 3. Lebensjahr des Kindes

ist in der Regel eine Gefährdung abzusehen und in dem Rahmen kann man das Arbeiten nicht zumuten.

Abschließend verweist die Beigeordnete Frau Borris darauf, dass es zu der Fragestellung alleinerziehender Arbeitsuchender keine Statistik gibt, nur zu Arbeitslosen.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Die Beantwortung zu den noch vorliegenden Anfragen F0004/16, F0005/16, F0006/16, F0009/16, F0010/16, F0014/16, F0015/16, F0017/16, F0018/16 und F0019/16 erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

## 11. Informationsvorlagen

---

Die vorliegenden Informationen unter TOP 11.1 – 11.17 werden zur Kenntnis genommen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Andreas Schumann  
Vorsitzender des Stadtrates

Silke Luther  
Schriftführerin

Anlage 1 – Persönliche Erklärung des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei  
zum TOP 6

Anwesend:

**Vorsitzende/r**

Andreas Schumann

**Mitglieder des Gremiums**

Tom Assmann

Matthias Boxhorn

Jürgen Canehl

Dr. Falko Grube

Marcel Guderjahn

Gerhard Häusler

Christian Hausmann

Sören Ulrich Herbst

Bernd Heynemann

Jens Hitzeroth

Michael Hoffmann

Dennis Jannack

Kornelia Keune

Karsten Köpp

Daniel Kraatz

Günther Kräuter

Dr. Klaus Kutschmann

Burkhard Lischka

Olaf Meister

Hans-Joachim Mewes

Steffi Meyer

Oliver Müller

Andrea Nowotny

Bernd Reppin

Jens Rösler

Manuel Rupsch

Hubert Salzborn

Chris Scheunchen

Gunter Schindehütte

Jenny Schulz

Carola Schumann

Frank Schuster

Hans-Jörg Schuster

Wigbert Schwenke

Birgit Steinmetz

Reinhard Stern

Frank Theile

Lothar Tietge

Dr. Lutz Trümper

Jacqueline Tybora

Oliver A. Wendenkampf

Alfred Westphal

Roland Zander

Monika Zimmer

**Geschäftsführung**

Silke Luther

**Abwesend**

Maik Aebi

Helga Boeck

Hugo Boeck  
Thomas Brestrich  
Rainer Buller  
Marko Ehlebe  
Timo Gedlich  
René Hempel  
Denny Hitzeroth  
Andrea Hofmann  
Mandy Loskant  
Beate Wübbenhorst